NRW.BANK
Wir fördern Ideen

1. Oktober 2026

Sustainable Lending Framework der NRW.BANK







Inhalt

1. Die NRW.BANK – Partnerin der Transformation 3

2. Nachhaltigkeitsstrategie und Commitment 4

3. Das Sustainable Lending Framework 6

3.1 Definition und Klassifikation der nachhaltigen Finanzierungen 6
3.2 Integration von ESG-Faktoren in den Kreditprozess 8

4. Operationalisierung: Prozess und Steuerung 9

4.1 Programmspezifische Steuerung nachhaltiger Förderinstrumente 9
4.2 Individuelle Nachhaltigkeitsprüfung (Einzelfallprüfung) 11

5. Governance und Wirkungsmessung 12

6. Dynamische Aktualisierung 13

Anhang 1: Ökologisch nachhaltige Finanzierungen 14

Anhang 2: Sozial nachhaltige Finanzierungen 16

Impressum 17

1. Die NRW.BANK – Partnerin der Transformation

Als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die NRW.BANK ihren Eigentümer, das Land Nordrhein-Westfalen, bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben und bei der Transformation Nordrhein-Westfalens hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft. Ziel Nordrhein-Westfalens ist es, das Bundesland zur „ersten klimaneutralen Industrieregion Europas“[1] zu entwickeln und damit eine lebenswerte, zukunftsfähige Perspektive für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Im Zuge der dafür notwendigen Transformation nimmt neben den ökologischen Anforderungen auch die Relevanz der sozialen Verantwortung von Unternehmen zu. Die Berücksichtigung von sozialen Aspekten wie etwa die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie von bezahlbarem, modernem Wohnraum und die Förderung von Bildung und Gesundheit sind für die NRW.BANK zentrale Anliegen und stehen im strategischen Fokus.

Dabei agiert die NRW.BANK im öffentlichen Auftrag und arbeitet wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen in NRW zusammen. Zur Zielerreichung setzt sie das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderinstrumente ein – vom klassischen Kredit über Eigenkapitalfinanzierungen bis hin zu Förderberatungsangeboten – und berücksichtigt dabei auch Förderangebote von Bund, Land und Europäischer Union.

Die NRW.BANK konzentriert sich auf die drei zentralen Förderfelder: Wirtschaft, Wohnraum und Infrastruktur/Kommunen, wobei Energiewende und Umweltschutz in allen drei Förderfeldern ein zentrales Leitmotiv sind. Durch die gezielte Ausgestaltung der Förderprogramme und die Zweckbindung der Darlehen, die von Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen sowie gemeinnützigen oder sozialen Organisationen genutzt werden, trägt die Bank positiv zur Erreichung der Nachhaltigkeitsambitionen des Landes für NRW[1] bei. Weitere Informationen und Maßnahmen der NRW.BANK sind dem aktuellen Nachhaltigkeitsprogramm zu entnehmen.

1 Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026:
https://nachhaltigkeit.nrw.de/nachhaltigkeitsstrategienrw-2026-leben-in-nordrhein-westfalen

2. Nachhaltigkeitsstrategie und Commitment

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist in der NRW.BANK bereits seit ihrer Gründung in der Satzung und im Gesetz verankert und ist wesentliches Kriterium bei allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Um die Bedeutung des Themas Unternehmerische Verantwortung zu unterstreichen und weiterzuentwickeln, ist die NRW.BANK seit 2009 Mitglied der Initiative „Charta der Vielfalt" und der „United Nations Environment Programme – Finance Initiative (UNEP FI)" sowie Unterzeichnerin der zehn Prinzipien des UN Global Compact. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich die NRW.BANK zu internationalen Standards für Umwelt, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die ILO-Kernarbeitsnormen bilden dabei das ethische Fundament unseres Handelns. Seit 2015 ist die Bank zudem Mitglied der ICMA Principles und des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU). Seit 2020 bekräftigt die NRW.BANK zudem als Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) ihre nachhaltige Anlagepolitik.

Angesichts der Transformationsherausforderungen in NRW orientiert sich die NRW.BANK konsequent an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, das Land Nordrhein-Westfalen bei der angestrebten Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 bestmöglich zu unterstützen. Diesen Anspruch setzt die Bank in allen drei strategischen Kernbereichen um: im Fördergeschäft, im Kapitalmarktgeschäft und im eigenen Bankbetrieb. Als operatives Steuerungsinstrument entwickelt die NRW.BANK aktuell einen Transitionsplan Klima. Dieser basiert auf der Methodik der *Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)* und setzt an der CO_2-Intensität des Kreditportfolios an. Für priorisierte Sektoren werden darin verbindliche Zwischenziele sowie konkrete Maßnahmen definiert und fest in die Strategie der Bank integriert. Parallel dazu bleibt die Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit – insbesondere die Förderung der sozialen Teilhabe – ein integraler und gleichwertiger strategischer Kern unserer Ausrichtung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbankstrategie und dient als Orientierung für alle weiteren Teilstrategien der NRW.BANK. Sie gibt den Kurs der Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK vor und definiert die langfristige Ausrichtung ihrer Nachhaltigkeitsziele (siehe Abb. 1). Um diese aktuell zu halten, werden die Ziele und zugehörige Maßnahmen jährlich im Nachhaltigkeitsprogramm weiterentwickelt. Über das Nachhaltigkeitsportal der Bank im Internet wird transparent über die Zielerreichung und die realisierten Fortschritte informiert.

Um der besonderen strategischen Bedeutung gerecht zu werden und verbindliche Entscheidungsprozesse zu gewährleisten, ist das Thema Nachhaltigkeit organisatorisch fest auf höchster Ebene der NRW.BANK verankert. Das Nachhaltigkeits-Komitee begleitet in Form einer erweiterten Vorstandssitzung die aufsichtsrechtlichen und marktinduzierten Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit, stellt den Abgleich mit den Bedarfen der Fördernehmenden und Hausbanken sowie den strategischen Zielen der Bank sicher und trifft die entsprechenden Entscheidungen.

Alle weiteren übergreifenden Aspekte rund um das Thema Nachhaltigkeit werden zentral von der Abteilung Nachhaltigkeit und Wirkungsmanagement koordiniert. Von hier aus werden vielfältige Nachhaltigkeitsthemen der Bank vorangetrieben, Wissen bei den Mitarbeitenden aufgebaut und der themenbezogene Austausch zwischen den Bereichen gefördert.

Abbildung 1: Strategische Nachhaltigkeitsziele der NRW.BANK



3. Das Sustainable Lending Framework

Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitprinzip. Es verbindet ökonomische, ökologische und soziale Aspekte mit den Anforderungen an eine gute Governance (ESG) und fließt in alle Phasen des Kreditgeschäfts ein. Das vorliegende *Sustainable Lending Framework* definiert hierfür den Rahmen und legt die Vorgehensweise zur Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen fest. Es beschreibt, wie die NRW.BANK Nachhaltigkeitsanforderungen systematisch in ihre Kreditvergabe- und Förderprozesse integriert.

Aufbauend auf ihrem nachhaltigen Fördergeschäft begibt die NRW.BANK Green Bonds (darunter auch European Green Bonds) und Social Bonds. Das Green Bond Framework, das European Green Bond Factsheet sowie das Social Bond Framework beschreiben – unter Berücksichtigung der ICMA Principles beziehungsweise des EU Green Bond Standards – den verbindlichen Rahmen zur Begabe von Green Bonds und Social Bonds. Sie definieren Anforderungen an die finanzierten Projekte sowie Kriterien zur Projektauswahl und beschreiben die Berichterstattung hinsichtlich der Mittelverwendung und erzielten Wirkung. Die über die jeweiligen Bond Frameworks beziehungsweise Factsheets refinanzierbaren Finanzierungen bilden eine spezifische Teilmenge der nach diesem Sustainable Lending Framework als nachhaltig klassifizierbaren Finanzierungen.

Um diese strategische Ausrichtung in konkrete Ergebnisse zu übersetzen, setzt die NRW.BANK auf die gezielte Förderung nachhaltiger Strukturen in ihrem Portfolio. Hierzu erhebt die NRW.BANK den Anteil der nachhaltigen Finanzierungen am Gesamtbestand und beabsichtigt, diesen stetig auszubauen. Ziel ist es, mit dem Kreditgeschäft einen Beitrag zur Einhaltung der eigenen Klimaziele sowie der Klimaziele ihres Auftraggebers, des Landes NRW, zu leisten.

Die Identifikation nachhaltiger Finanzierungen ist eng mit der ökologischen und sozialen Wirkungsmessung im Kreditgeschäft verknüpft. Für die NRW.BANK ist es ein zentrales Anliegen, die Wirkung ihrer Förderung verstärkt sichtbar und belegbar zu machen. Hierfür werden zukünftig positive soziale und ökologische Nachhaltigkeitseffekte für Umwelt und Gesellschaft transparent quantifiziert. Diese datengestützte Herangehensweise ermöglicht es der NRW.BANK perspektivisch, Ressourcen wirkungsorientiert und effizient zu allokieren.

Die NRW.BANK setzt auf einen integrierten Verbund von Rahmenwerken, um Kunden, Investoren und weiteren Stakeholdern einen verbindlichen Referenzrahmen für ihre Nachhaltigkeitsstandards zu bieten. In diesem Verbund bildet das Sustainable Lending Framework den strategischen Rahmen für die nachhaltige Kreditvergabe, während die konkreten Anforderungen an die einzelnen Förderaktivitäten in den jeweiligen Programmbedingungen sowie den ESG-Fördervoraussetzungen definiert werden.

3.1 Definition und Klassifikation der nachhaltigen Finanzierungen

Um die strategischen Nachhaltigkeitsziele der NRW.BANK und die Klimaziele des Landes Nordrhein-Westfalen in die operative Kreditpraxis zu übersetzen, wurde ein systematischer Prozess zur Identifikation und Bewertung von Finanzierungen installiert. Dieser Prozess stellt sicher, dass Fördermittel gezielt in Projekte fließen, die einen positiven Beitrag zur Transformation leisten, und gleichzeitig vorhandene Nachhaltigkeits- beziehungsweise Transitionsrisiken angemessen in den jeweiligen Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Die Grundlage hierfür bilden verbindliche Mindestanforderungen, die als erste Filterinstanz im Kreditprüfungsprozess fungieren. Fördernehmende und Vorhaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden von der Förderung ausgeschlossen. Im Detail umfasst die Prüfung der ESG-Fördervoraussetzungen folgende Elemente:

- **Ausschlusskriterien:**
  Die NRW.BANK definiert kontroverse Geschäftspraktiken, Geschäftsaktivitäten und Geschäftsfelder als Ausschlusskriterien, sofern diese im Widerspruch zu ihren Wertvorstellungen, ihrem öffentlichen Auftrag oder der Nachhaltigkeitsstrategie von Bund und Land NRW stehen. Fördernehmende und Vorhaben, auf die diese Kriterien zutreffen, werden von der Förderung ausgeschlossen.

- **Sektorleitlinien**:
  Hierbei handelt es sich um spezifische Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit finanzierter Technologien, die wissenschaftlich aus den Paris-kompatiblen Klimaszenarien der Internationalen Energieagentur (IEA) abgeleitet werden und sicherstellen sollen, die Vereinbarkeit des Neugeschäfts der NRW.BANK mit dem 1,5-°C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens sowie dem gesetzlichen Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 zu unterstützen. Die Leitlinien gelten für sieben treibhausgasintensive Sektoren (Stand 2026): Schifffahrt, Luftfahrt, Eisen- und Stahlproduktion, Öl und Gas, Stromerzeugung, Automobil sowie Gebäude.

Die NRW.BANK stuft Finanzierungen als nachhaltig ein, die ihrer Verwendung nach einen nachvollziehbaren positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen leisten.

Die zweckgebundene Verwendung der Mittel muss klar definiert sein. Im Rahmen der Kreditvergabe sind Kreditnehmende verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen zur Einhaltung der Programmbedingungen einzureichen. Zudem verpflichten sie sich vertraglich zur vereinbarungsgemäßen Mittelverwendung sowie zur unverzüglichen Information der NRW.BANK, sollte sich die Verwendung der Mittel ändern.

Bei der Klassifikation der Verwendungszwecke orientiert sich die NRW.BANK an etablierten internationalen Standards – zum Beispiel den Green und Social Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), den Green und Social Loan Principles der Loan Market Association (LMA) in der jeweils geltenden Fassung sowie der EU-Taxonomie – und berücksichtigt bestehende Klassifizierungen im Fördergeschäft. Die förderfähigen Kategorien für nachhaltige Finanzierungen umfassen derzeit die folgenden Themen und werden bei Bedarf ergänzt sowie fortlaufend weiterentwickelt (siehe Abb. 2).

Abbildung 2: Themen ökologisch und sozial nachhaltiger Verwendungszwecke

Ökologische Verwendungszwecke	Soziale Verwendungszwecke
Erneuerbare Energien	Bezahlbarer Wohnraum
Energie- und Ressourceneffizienz	Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen
Grüne Technologien (z. B. Speichertechnologie, Netzmanagement)	Bezahlbare Infrastruktur (z. B. öffentlicher Nahverkehr, Breitband)
Emissionsfreier Verkehrssektor	Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur
Klimafreundliche Gebäude	Bildungs- und Sportinfrastruktur
Erhöhung der Klimaresilienz	Öffentliche Güter und Dienstleistungen in strukturschwachen Regionen
Erhalt der Ökosysteme und Artenvielfalt	Katastrophenschutz
(Ab-)Wasser- und Abfallmanagement	Flüchtlingsunterkünfte
Kreislaufwirtschaft	Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (z. B. gemeinnützige Organisationen)

Eine detaillierte Ausarbeitung der in Abbildung 2 dargestellten Verwendungszweckkategorien für ökologisch oder sozial nachhaltige Finanzierungen ist im Anhang hinterlegt.

Darüber hinaus können die nachhaltigen Finanzierungen einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) leisten, unter anderem in den Bereichen bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), hochwertige Bildung (SDG 4), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

3.2 Integration von ESG-Faktoren in den Kreditprozess

Die NRW.BANK integriert ESG-Faktoren konsequent in alle Kredit- und Risikoprozesse, um die langfristige Stabilität des Portfolios der Bank zu unterstützen und die Nachhaltigkeits- und Risikostrategie der NRW.BANK zu verfolgen.

Zur Bewertung setzt die NRW.BANK anerkannte ESG-Ratingverfahren etablierter Anbieter (im Wesentlichen S ESG Score und MSCI) ein. Damit werden sowohl die Risiken in den (Sub-)Dimensionen Environment physisch, Environment transitorisch, Social und Governance als auch ESG-Gesamtratings ermittelt. Je nach Portfolio und Risikorelevanz des Kunden erfolgt die Bewertung entweder durch die zuständige Analyseeinheit auf Basis kundenspezifischer Informationen oder automatisiert anhand regions- und branchenspezifischer Referenzwerte.

Kunden mit erhöhten ESG-Risiken erhalten eine vertiefte Analyse, bei der Ursachen, bereits ergriffene beziehungsweise geplante Maßnahmen und deren Einfluss auf die Bonität dokumentiert werden. Bei Bedarf können im Neugeschäft zusätzliche Kreditbedingungen, Auflagen oder Reporting-Verpflichtungen vereinbart werden, um das ESG-Risiko zu mindern.

Um die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit sicherzustellen, validiert die NRW.BANK die ESG-Ratingverfahren und ESG-Daten systematisch. Ziel ist ein transparentes und konsistentes ESG-Ratingsystem, das die relevanten ESG-Risiken des Kreditportfolios risikoadäquat abbildet und damit zur langfristigen Stabilität der NRW.BANK beiträgt.

4. Operationalisierung: Prozess und Steuerung

Um eine konsistente, transparente und belastbare Klassifizierung unserer Finanzierungen zu gewährleisten, setzt die NRW.BANK auf einen standardisierten Prüfprozess (siehe Abb. 3). Dieser erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Stufen:

Stufe 1: Validierung der Mindestanforderungen
Als obligatorischer erster Schritt wird die Einhaltung der ESG-Fördervoraussetzungen geprüft (siehe Kapitel 3.1). Nur Vorhaben, die diese Grundvoraussetzungen erfüllen, werden von der NRW.BANK finanziert und können somit im weiteren Prozess zur Nachhaltigkeitsklassifizierung berücksichtigt werden.

Stufe 2: Nachhaltigkeitsklassifizierung
Nach erfolgreicher Validierung wird ermittelt, ob die Finanzierung als nachhaltig eingestuft werden kann. Hierbei unterscheidet die NRW.BANK zwischen der programmspezifischen Klassifizierung (siehe Kapitel 4.1) und der individuellen Nachhaltigkeitsprüfung (siehe Kapitel 4.2).

Alle Finanzierungen, die nicht den Kriterien der programmspezifischen oder individuellen Nachhaltigkeitsprüfung entsprechen, werden als konventionelle Finanzierungsvorhaben geführt.

Prozessuale Umsetzung im Fördergeschäft:
Als Förderbank vertreibt die NRW.BANK einen Großteil ihrer Produkte im Hausbankenverfahren (indirekte Förderung). In diesen Fällen ist die Hausbank für die Einhaltung der Programmbedingungen sowie der ESG-Fördervoraussetzungen verantwortlich. Um die Integrität des Prozesses sicherzustellen, führt die NRW.BANK ergänzend eine eigene Prüfung der Ausschlusskriterien durch und validiert die Einhaltung der Bedingungen im Rahmen regelmäßiger Stichproben.

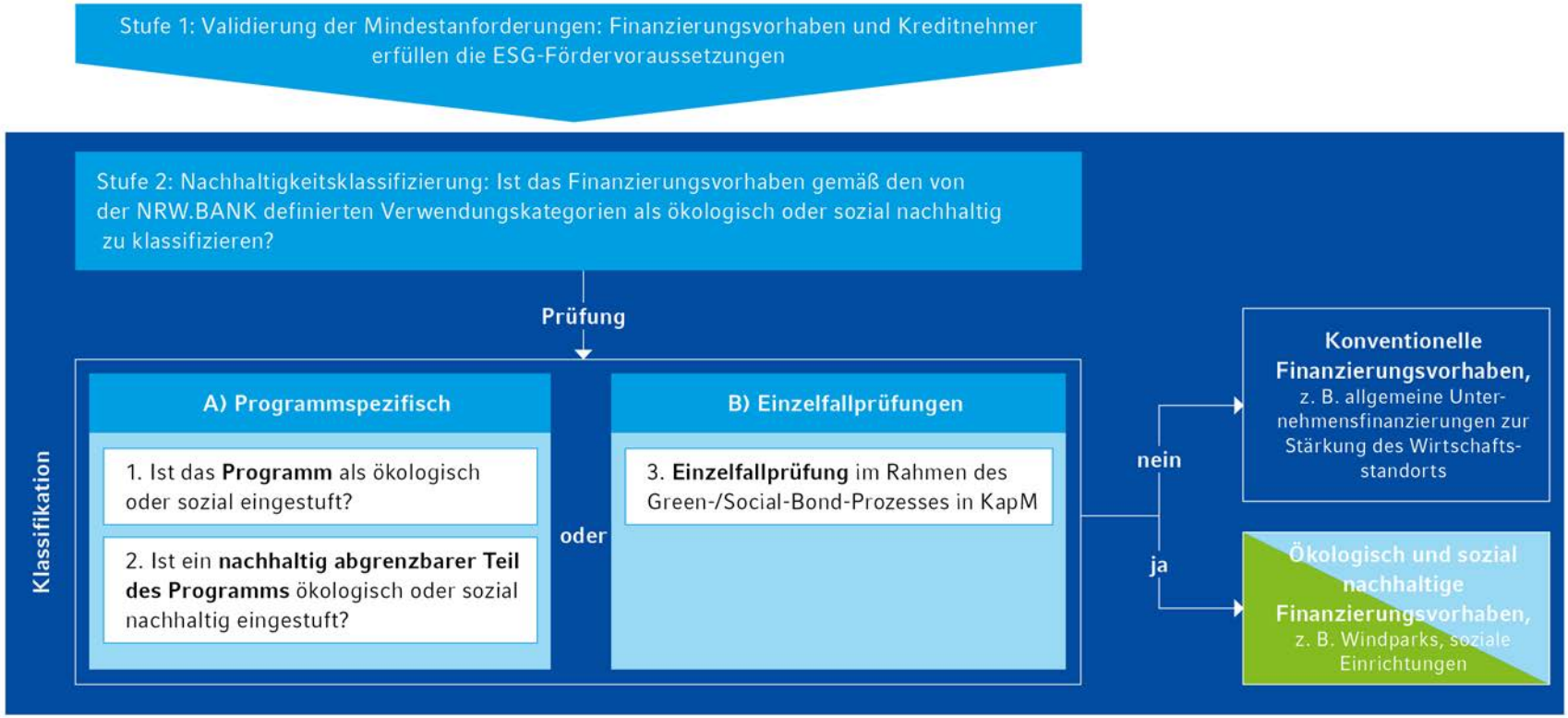
Im Direktgeschäft werden die Validierung der Mindestanforderungen sowie die Nachhaltigkeitsklassifizierung durch die zuständigen Fachbereiche der NRW.BANK durchgeführt.[1]

4.1 Programmspezifische Steuerung nachhaltiger Förderinstrumente

Die NRW.BANK setzt gezielte finanzielle Anreize – etwa durch Zinsvergünstigungen und Tilgungsnachlässe – und entwickelt Programme, um die ökologische und soziale Transformation voranzutreiben. Die Verwendungszwecke dieser Programme werden bereits bei der Entwicklung so ausgestaltet, dass die hierüber finanzierten Förderungen als entweder ökologisch oder sozial nachhaltig klassifiziert bewertet werden können.

1 Besonderheit der Wohnraumförderung: Aufgrund der gesetzlich geregelten Fördervoraussetzungen und des etablierten Förderverfahrens erfolgen in der Wohnraumförderung keine separate Validierung der Mindestanforderungen und die anschließende Nachhaltigkeitsklassifizierung. Die Nachhaltigkeitswirkung wird programmspezifisch über die verbindlichen Förderbedingungen sichergestellt und entsprechend programmspezifisch klassifiziert.

Abbildung 3: Klassifikationsschema für das Förderkreditgeschäft



Die Bank setzt entweder ganze Programme auf, in denen alle Einzelfinanzierungen als ökologisch oder sozial eingestuft werden können (siehe Abb. 3, A1.), oder einzelne Verwendungszwecke im Rahmen eines Programms, die klar abgrenzbar sind, sind eindeutig aufgrund der geltenden Programmbedingungen als ökologisch oder sozial nachhaltig einzustufen, sodass alle Einzelfinanzierungen in diesem Teil des Programms eindeutig als nachhaltig klassifiziert werden können.

Als ökologisch nachhaltig werden Vorhaben, Investitionen und Projekte eingestuft, die einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen von Umweltzielen leisten, beispielsweise durch die Schonung von Ressourcen sowie den Schutz von Umwelt und Klima. Die NRW.BANK orientiert sich auch hier an den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie, den Green Bond Principles der ICMA sowie den Green Loan Principles der LMA.

Als sozial nachhaltig werden Vorhaben, Investitionen und Projekte eingestuft, die gezielt eine positive gesellschaftliche Wirkung entfalten, etwa durch die Förderung sozialer Infrastrukturen, den Ausbau bezahlbaren Wohnraums oder die Unterstützung benachteiligter Gruppen. Die NRW.BANK orientiert sich dabei an den Social Bond Principles der ICMA und den Social Loan Principles der LMA.

Im Anhang finden sich detaillierte Listen der nachhaltigen Verwendungszweckkategorien inklusive entsprechender Förderbeispiele.

Die programmspezifische Einstufung erfolgt zentral durch die Abteilung Nachhaltigkeit und Wirkungsmanagement auf Grundlage der im Anhang aufgeführten Listen und der geltenden Programmbedingungen. Sie erstreckt sich auf die jeweils eindeutig abgegrenzten und als nachhaltig klassifizierten Verwendungszwecke beziehungsweise Programmteile und damit auf sämtliche im Rahmen des Programms beziehungsweise Programmteils gewährten Einzelfinanzierungen. Bei der Programm(teil)-entwicklung der bankeigenen Programme wird die Abteilung Nachhaltigkeit und Wirkungsmanagement in die Ausgestaltung ökologisch und sozial nachhaltiger Verwendungszwecke einbezogen. Die programmspezifische Zuordnung wird zur Sicherstellung der Marktnähe kontinuierlich überprüft und bei Einführung neuer Programme oder Programmanpassungen dynamisch aktualisiert. Zur Gewährleistung der Integrität nachhaltiger Finanzierungen kann die NRW.BANK geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn die Voraussetzungen für die nachhaltige Klassifizierung, insbesondere aufgrund einer Nichteinhaltung der Programmbedingungen, nicht mehr gegeben sind. Soweit vertraglich vorgesehen, kann das auch Auswirkungen auf die Finanzierung haben.

4.2 Individuelle Nachhaltigkeitsprüfung (Einzelfallprüfung)

Über die programmspezifische Einordnung hinaus identifiziert die NRW.BANK gezielt wirksame Einzelvorhaben. Im Rahmen des Green- und Social-Bond-Prozesses wird auf Grundlage des jeweiligen Frameworks/Factsheets sowie der dazugehörigen Second Party Opinion/Pre-Issuance Review geprüft, ob das Vorhaben die dort definierten Kriterien erfüllt. Ökologische Vorhaben müssen mindestens den wesentlichen Beitrag sowie die Mindestschutzkriterien der EU-Taxonomie erfüllen, die Einhaltung der DNSH-Kriterien wird in Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit geprüft. Ergänzend beschreibt das Green Bond Framework für transformative Aktivitäten, die derzeit noch nicht in der EU-Taxonomie abgedeckt sind, konkrete interne Kriterien. Gleichermaßen legt das Social Bond Framework die Bedingungen als sozial nachhaltig eingestufter Vorhaben fest.

Diese systematische Einzelprüfung ermöglicht es der NRW.BANK, eine sachgerechte und transparente Belegungsmasse für ihre Themenbonds aufzubauen und so die Brücke zwischen nachhaltigem Fördergeschäft und Refinanzierung zu schlagen.

5. Governance und Wirkungsmessung

Die Governance für nachhaltige Finanzierungen umfasst die Festlegung und Weiterentwicklung der Klassifikationskriterien, die programmspezifische und individuelle Prüfung, die laufende Überwachung der Klassifikationen sowie die interne und externe Berichterstattung. Die Verantwortung für spezifische Aspekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzierungen obliegt innerhalb der NRW.BANK im Sinne der grundsätzlich dezentralen Organisation der Bank den jeweils zuständigen Fachbereichen. Die übergreifende Koordination erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, Abteilung Nachhaltigkeit und Wirkungsmanagement. Die grundlegende Governance-Struktur der NRW.BANK kann den Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsstrategie entnommen werden, die im Nachhaltigkeitsportal der NRW.BANK im Internet veröffentlicht werden.

Die als nachhaltig klassifizierten Finanzierungen werden in den hierfür vorgesehenen internen Systemen erfasst. Die Datengrundlage ermöglicht eine Nachverfolgung der Klassifikation sowie – soweit erforderlich – die Zuordnung zu nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten und die Erstellung der entsprechenden Allokations- und Wirkungsberichte.

Aufgrund ihres strategischen Fokus auf Nachhaltigkeit sowie wachsender regulatorischer, politischer und gesellschaftlicher Anforderungen verfolgt die NRW.BANK das Ziel, neben dem Fördervolumen stärker die konkreten Wirkungen ihres Fördergeschäfts zu erfassen. Vor diesem Hintergrund wurde ein bereichsübergreifendes Wirkungsmanagement etabliert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Es schafft die Grundlage, die Wirkungen des Fördergeschäfts systematisch zu erfassen, zusammenzuführen und – soweit methodisch belastbar und datenbasiert möglich – zu messen und zu quantifizieren.

Hierzu betrachtet die NRW.BANK Wirkungskategorien, die zentrale Handlungsfelder Nordrhein-Westfalens abbilden, und definiert hierfür geeignete Indikatoren. Das Wirkungsmanagement macht den Beitrag des Fördergeschäfts zu ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen transparent und unterstützt die Weiterentwicklung von Förderprogrammen und Produkten sowie perspektivisch die strategische Steuerung der NRW.BANK.

6. Dynamische Aktualisierung

Dieses Framework wird mindestens einmal jährlich unter Einbezug der Geschäftsbereiche überprüft, sukzessive weiterentwickelt und gegebenenfalls ad hoc aktualisiert. Zeitpunkt und Umfang hängen von den jeweiligen strategischen und regulatorischen Entwicklungen ab.

Anhang 1: Ökologisch nachhaltige Finanzierungen

Die NRW.BANK setzt gezielte finanzielle Anreize (z. B. Zinsvergünstigungen und Tilgungsnachlässe) und entwirft Programme, um die ökologische und soziale Transformation voranzutreiben. Es werden solche Vorhaben, Investitionen und Projekte als ökologisch nachhaltig eingestuft, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leisten, zum Beispiel Ressourcen schonen oder die Umwelt oder das Klima schützen, und dabei die jeweils geltenden Nachhaltigkeitskriterien der NRW.BANK erfüllen. Soweit eine Einstufung als taxonomiekonform erfolgt, sind darüber hinaus die jeweils geltenden Anforderungen der EU-Taxonomie maßgeblich. Die NRW.BANK orientiert sich bei der Ausgestaltung ihrer ökologisch nachhaltigen Finanzierungen an den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie sowie an den Green Bond Principles der ICMA und den Green Loan Principles der LMA in der jeweils geltenden Fassung.

In der folgenden Tabelle sind Finanzierungsbeispiele in Themenfeldern aufgelistet, die die thematische Verbindung zur EU-Taxonomie veranschaulichen. Die Liste dient als Orientierungshilfe und wird bei Bedarf ergänzt sowie fortlaufend weiterentwickelt.

Ökologisch nachhaltige Finanzierungen finden z. B. in diesen Feldern statt:	**Mittelverwendung und Beispiele**	**Angelehnt an die EU-Taxonomie** WT: Wirtschaftstätigkeit im Sinne der EU-Taxonomie
Erneuerbare Energien	Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus Windkraft, Solarenergie (Photovoltaik und konzentrierte Solarenergie), Wasserkraft, Biomasse/Biogas sowie Geothermie.	EU-Taxonomie: insb. WT 4.1–4.8
Energienetze und Infrastruktur	Ausbau und Modernisierung von Stromnetzen zur Anbindung erneuerbarer Energien sowie Errichtung und Betrieb von Fernwärmenetzen und Netzen für kohlenstoffarme Gase (z. B. Wasserstoff, Biomethan).	EU-Taxonomie: insb. WT 4.9, 4.14, 4.15
Nachhaltige Wärme- und Kälteerzeugung	Installation und Betrieb von elektrischen Wärmepumpen sowie Erzeugung von Wärme und Kälte aus Solarthermie, Geothermie, erneuerbaren nicht-fossilen Brennstoffen, nachhaltiger Biomasse und Abwärme.	EU-Taxonomie: insb. WT 4.16, 4.21–4.25
Energiespeicherung und Dekarbonisierung	Investitionen in Stromspeicher (z. B. Batteriespeichersysteme), die Herstellung und Speicherung von Wasserstoff sowie Technologien zur permanenten geologischen Speicherung von CO_2 (CCS).	EU-Taxonomie: insb. WT 3.10, 4.10, 4.12 und 5.12
Innovationen für die Mobilität	Entwicklung und Herstellung von Schlüsseltechnologien und Komponenten für eine emissionsarme bzw. emissionsfreie Mobilität.	EU-Taxonomie: insb. WT 3.3 und 3.18
Emissionsarme bzw. -freie Mobilität	Herstellung und Erwerb emissionsarmer bzw. emissionsfreier Fahrzeuge einschließlich Elektro- und Wasserstoffantrieben, Schienenfahrzeugen und Lösungen für die persönliche Mobilität sowie Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Schieneninfrastruktur.	EU-Taxonomie: insb. WT 6.1–6.5, 6.14, 6.15 und interne Kriterien
Energieeffizienz in der Industrie	Finanzierung von Technologien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen sowie die Herstellung kohlenstoffarmer Industrietechnologien.	EU-Taxonomie: z. B. WT 3.6, soweit einschlägig und interne Kriterien

Ökologisch nachhaltige Finanzierungen finden z. B. in diesen Feldern statt:	**Mittelverwendung und Beispiele**	**Angelehnt an die EU-Taxonomie** WT: Wirtschaftstätigkeit im Sinne der EU-Taxonomie
Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	Unterstützung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei der Umstellung auf ökologische Bewirtschaftungsformen, Förderung der Biodiversität sowie klimaresiliente Forstwirtschaft.	EU-Taxonomie: einschlägige Aktivitäten und interne Bewertungskriterien der NRW.BANK
Kreislaufwirtschaft und Ressourcen	Förderung von Recycling- und Verwertungstechnologien, Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Reparatur und Aufarbeitung sowie Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	EU-Taxonomie: Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ und interne Kriterien
Nachhaltige Wasserwirtschaft	Finanzierung von Maßnahmen zur effizienten Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Abwasserbehandlung und Wiederverwendung von Wasser.	EU-Taxonomie: Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen“ und interne Kriterien
Klimaanpassung und Resilienz	Investitionen in den Schutz vor Extremwetterereignissen (z. B. Hochwasserschutz, Deichbau) sowie Maßnahmen zur Steigerung der urbanen Klimaresilienz.	EU-Taxonomie: Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ und interne Kriterien
Klimafreundliche Gebäude	Finanzierung des Neubaus von energieeffizienten und klimafreundlichen Wohn- und Nichtwohngebäuden, insbesondere bei Erfüllung der Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude (NZEB) bzw. bei einem mindestens 10% unter dem für Niedrigstenergiegebäude (NZEB) geltenden nationalen Schwellenwert liegenden Primärenergiebedarf.	EU-Taxonomie: WT 7.1 und interne Kriterien
Energetische Gebäudesanierung	Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden: — Passiv: Optimierung der Gebäudehülle (Dämmung, Fenster). — Aktiv: Ersatz fossiler Heizsysteme durch erneuerbare Energien und Steigerung der Autarkie (PV, Solarthermie).	EU-Taxonomie: insb. WT 7.2, 7.3 und 7.6 und interne Kriterien
Umwelt- und Schadstoffmanagement	Finanzierung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden sowie zur Vermeidung und Minimierung negativer Auswirkungen von gefährlichen Stoffen.	Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und interne Kriterien
Biodiversität und Ökosysteme	Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur nachhaltigen Nutzung von Biodiversität und Ökosystemen sowie von naturbasierten Lösungen.	Umweltziel „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ und interne Kriterien

Anhang 2: Sozial nachhaltige Finanzierungen

Unter sozial nachhaltigen Finanzierungen versteht die NRW.BANK Engagements, die gezielt eine positive gesellschaftliche Wirkung entfalten. Die folgenden Förderbeispiele orientieren sich an den Social Bond Principles der ICMA und den Social Loan Principles der LMA in der jeweils geltenden Fassung und unterstreichen diesen Anspruch. Die Liste dient als Orientierungshilfe und wird bei Bedarf ergänzt sowie fortlaufend weiterentwickelt.

Sozial nachhaltige Finanzierungen finden z. B. in diesen Feldern statt:	Mittelverwendung
Bezahlbarer Wohnraum und Wohneigentum	Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie Maßnahmen zum Erwerb und zur Modernisierung von Bestandsimmobilien zur Sicherung bezahlbaren bzw. preisgebundenen Wohnraums und bezahlbaren Wohneigentums.
Stabile Nachbarschaften und soziale Kohäsion	Förderung des sozialen Zusammenhalts in Quartieren und Nachbarschaften, insbesondere durch die Schaffung und Aufwertung von Begegnungs- und Gemeinschaftsräumen, die Stärkung nachbarschaftlicher Strukturen sowie Maßnahmen zur sozialen Quartiersentwicklung.
Inklusion und Integration	Finanzierung von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie Bereitstellung von Infrastrukturen für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten.
Gesundheit und Wohlbefinden	Förderung medizinischer Infrastruktur (Krankenhäuser, Arztpraxen), Rehabilitations- und Erholungseinrichtungen, medizinischer Forschung sowie kommunaler Sport- und Bäderanlagen.
Pflege und Betreuung	Unterstützung beim Bau und Betrieb von Seniorenheimen und Tagespflegeeinrichtungen sowie die Förderung ambulanter Pflegedienste.
Bildung und Kultur	Förderung der Bildungsinfrastruktur (Kitas, Schulen, Hochschulen) sowie die Förderung von Kompetenzentwicklung durch Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Ebenso die Förderung kultureller Institutionen wie Museen und Bibliotheken.
Gemeinwohl	Finanzierung von Unternehmen und Organisationen, die nachweislich soziale Dienstleistungen erbringen oder der Versorgung definierter, insbesondere vulnerabler oder benachteiligter Zielgruppen mit wesentlichen sozialen Leistungen dienen.
Katastrophenschutz und Resilienz	Investitionen in den Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur vor Hochwasser, Bränden und anderen Naturgefahren sowie in die Instandhaltung und Erweiterung entsprechender Schutzinfrastrukturen.
Bezahlbare Basisinfrastruktur	Sicherung des bezahlbaren und gleichberechtigten Zugangs zu essenziellen Versorgungsleistungen (Trinkwasser, Abwasser, Energieversorgung einschließlich Energie- und Stromnetzen, ÖPNV und digitaler Telekommunikation).
Öffentliche Güter und Dienstleistungen	Finanzierung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen von besonderem gesellschaftlichem Nutzen, insbesondere zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der sozialen Teilhabe, sofern diese einem besonderen gesellschaftlichen Bedarf dienen oder insbesondere strukturschwache bzw. benachteiligte Regionen oder Bevölkerungsgruppen adressieren.
Beschäftigung und wirtschaftliche Teilhabe	Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie weiteren Unternehmen des regionalen Mittelstands, insbesondere zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Förderung von Unternehmertum und Unternehmensnachfolgen sowie zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe, insbesondere in strukturschwachen Regionen.

Impressum

NRW.BANK

Sitz Düsseldorf
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-0
Telefax 0211 91741-1800

Sitz Münster
Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0251 91741-0
Telefax 0251 91741-2863

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

www.nrwbank.de/instagram
www.nrwbank.de/linkedin
www.nrwbank.de/xing
www.nrwbank.de/youtube

V.i.S.d.P.
Caroline Fischer
Leiterin Kommunikation NRW.BANK

Gestaltung und Produktion
Rothkopf & Huberty Werbeagentur GmbH, Düsseldorf

Stand
1. Oktober 2026

Auflage
1. Oktober 2026

Handelsregister:
HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 223501401

© 2026 – alle Rechte vorbehalten

Rechtlicher Hinweis
Diese Publikation wurde von der NRW.BANK erstellt und enthält Informationen, für die die NRW.BANK trotz sorgfältiger Arbeit keine Haftung, Garantie oder Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernimmt.

Die Inhalte dieser Publikation sind nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder irgendeiner anderen Handlung zu verstehen und sind nicht Grundlage oder Bestandteil eines Vertrags. Nachdruck und auszugsweise Veröffentlichung sind nach Rücksprache möglich. Bei Bedarf können auch einzelne Tabellen und Abbildungen zur Verfügung gestellt werden.

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

NRW.BANK
Wir fördern Ideen